



## **Schulordnung des Gymnasiums Süderelbe (Beschluss der Schulkonferenz vom 26.09.2022)**

Die nachfolgenden Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule wurden von Schüler\*innen, Eltern, Lehrer\*innen und der Schulleitung gemeinsam erstellt. Sie sollen helfen, ein erfolgreiches Unterrichten und Lernen in angenehmer Umgebung zu gewährleisten.

### **1 Umgang miteinander**

Die Schulgemeinschaft löst Konflikte gewaltfrei. Jede\*r ist bei Problemfällen zur Hilfe verpflichtet; insbesondere können Lehrkräfte, Vertrauenslehrkräfte und Prefects zur Hilfe herangezogen werden.

### **2 Pünktlichkeit und Entschuldigungen**

Schüler\*innen und Lehrer\*innen beginnen den Unterricht pünktlich. Ist eine Lehrkraft 10 Min. nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassen- bzw. Kurssprecher\*innen im Schulbüro nach. Wenn ein(e) Schüler\*in nicht zur Schule kommen kann, melden die Erziehungsberechtigten dies bis 8 Uhr dem Schulbüro. Innerhalb einer Woche, nachdem Schüler\*innen wieder in der Schule anwesend sind, zeigen sie unaufgefordert die schriftliche Entschuldigung in einem Entschuldigungsheft vor.

### **3 Große Pausen**

Die Pause dient der Erholung. Dabei müssen alle rücksichtsvoll miteinander umgehen. Das Ballspielen ist nur auf den Schulhöfen gestattet. Außer auf dem Bolzplatz hinter der Turnhalle dürfen nur Softbälle benutzt werden. Am Basketballkorb darf mit einem Basketball gespielt werden. Die ausleihbaren Spielgeräte dürfen nur auf dem Olymp benutzt werden. In den Gebäuden darf in den Pausen nicht getobt werden. Die Flure dienen nicht als Aufenthaltsraum. Nur in der Zeit zwischen den Herbstferien und den Frühjahrsferien dürfen sich Schüler\*innen in den Fluren aufhalten. Es dürfen keine Schneebälle geworfen, keine Rutschbahnen gebaut und es darf kein Schnee in die Gebäude gebracht werden.

### **4 Mittagspause**

Das Kantinenessen wird nur im Kantinenbereich eingenommen. Dieser wird nach dem Essen sauber und ordentlich hinterlassen.

### **5 Verlassen des Schulgeländes**

Die Schüler\*innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeit, den Freistunden und während der Pausen (inklusive Mittagspause) nicht verlassen<sup>1</sup>.

### **6 Sauberkeit und Ordnung**

Saubere und ordentliche Räume, intakte Möbel, gepflegte Bücher und sonstige Materialien und Geräte tragen zu einem angenehmen Lernklima bei. Deshalb achten Schüler\*innen und Lehrer\*innen darauf, dass Schulmaterial nicht beschmutzt und beschädigt wird. Verursacher\*innen von Schäden müssen mit Schadensersatzforderungen durch die Schule rechnen. In jeder Lerngruppe werden Reinigungsdienste für die Tafel und den Unterrichtsraum eingeteilt. Die sanitären Räume werden in einem ordentlichen und sauberen Zustand hinterlassen. Das Schulgelände wird nach dem bestehenden Müllkonzept ständig gesäubert und gepflegt. Extern gekaufte Mittagessenverpackungen dürfen nicht in der Schule entsorgt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Richtlinie über das Verlassen des Schulgeländes während Pausen und Freistunden i. d. F. v. 15.06.2005. Wird ein Antrag mit Begründung gestellt, erfolgt eine grundsätzliche Prüfung des Einzelfalls.

## **7 Sicherheit**

Das Mitbringen von Messern und Waffen sowie anderer potenziell gefährlicher Gegenstände ist verboten.

Der Feueralarm darf nur im Ernstfall ausgelöst werden. Die dann notwendigen Verhaltensweisen werden regelmäßig eingeübt. Die Feuerlöscher dürfen ebenfalls nur im Ernstfall betätigt werden. Missbrauch kann zu Schadenersatzansprüchen führen.

## **8 Rauch- und Alkoholverbot**

Auf dem Schulgelände sind das Rauchen und die Einnahme von Alkohol und anderen Drogen untersagt. Dies gilt auch für alle Bereiche innerhalb der Sichtweite der Schule.

## **9 Benutzung der Fahrradständer**

Auf dem Schulgelände werden die Fahrräder geschoben. Der Zugang zur Aula (Fluchtweg!) darf nicht von Fahrrädern verstellt werden. Der Aufenthalt bei den Fahrradständern ist nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder gestattet. Beschädigungen oder Verluste von Fahrrädern werden umgehend im Schulbüro gemeldet. Dies ersetzt keine Anzeige bei der Polizei.

## **10 Schulparkplatz**

Die Benutzung des Parkplatzes ist tagsüber nur Behördenmitarbeiter\*innen gestattet. Schüler\*innen dürfen dort weder abgesetzt noch abgeholt werden. Eine Ausnahme gilt für mobil eingeschränkte Schüler\*innen. Ferner ist es nicht gestattet, den Parkplatz als Fußweg zu benutzen.

## **11 Benutzung von elektronischen Geräten**

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der direkten Begegnung und Kommunikation. Dies bedeutet, dass sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft aktiv an der persönlichen Kommunikation beteiligen und sich nicht durch den Gebrauch von Smartphones und anderen elektronischen Geräten von ihr distanzieren.

Aus diesem Grund bleiben Smartphones und andere elektronische Geräte während des Unterrichts, in den Unterrichtsräumen sowie auf Ausflügen und Exkursionen ausgeschaltet und werden verborgen aufbewahrt. Bei Verstößen gegen diese Regel wird das entsprechende Gerät eingezogen und erst nach Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt. Für individuelle, zeitlich begrenzte Ausnahmen ist eine vorherige Absprache mit der zuständigen Lehrkraft erforderlich.

In den unterrichtsfreien Zeiten ist die verantwortungsvolle Nutzung elektronischer Medien, ohne Störung anderer, im rechtlichen Rahmen gestattet. Ausnahmen gelten: In der Schülerbücherei und während der Mittagspausen in der Kantine gilt ein generelles Verbot der Nutzung von Smartphones, Tablets u.ä. Geräten. Für Schüler\*innen der Klassen 5 und 6 gilt auch ein generelles Verbot der Nutzung solcher Geräte in der ersten und zweiten großen Pause.

Auf dem Schulgelände dürfen keine unerlaubten Ton- und Bildaufnahmen gemacht oder verbreitet werden.

## **12 Haftung**

Für den Verlust und bei Beschädigung von persönlichen Gegenständen haftet die Schule nicht.